

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sascha Steuer (CDU)

vom 13. Januar 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2011) und **Antwort**

Akzeptanz der Schulreformen aus Sicht der Schüler

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern hat der Senat zu den derzeit in der Umsetzung befindlichen Schulreformen (u.a. SAPH/JÜL, Integrierte Sekundarschule, Abiturzeitverkürzung 12 Jahre) erhalten und wie repräsentativ sind diese?

Zu 1.: Repräsentative Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern zu der derzeit in Umsetzung befindlichen Schulreform liegen nicht vor.

2. Wie viele Lehramtsanwärter und Referendare werden an den Schulen für den Unterricht in der Qualifikationsphase eingesetzt und in welchen Fächern?

Zu 2.: Es wird im Vorbereitungsdienst nicht gesondert erfasst, in welchen Klassen, Klassenstufen oder Semestern der gymnasialen Oberstufe die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in den Ausbildungsschulen eingesetzt werden. Der Aufwand für die Erhebung solcher Informationen übersteigt den für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage vertretbaren Umfang.

3. Wie viele Unterrichtsstunden sind an den Gymnasien, Sekundarschulen, Sonderschulen und Grundschulen in den Monaten August, September, Oktober und November 2010 pro Woche ausgefallen und warum?

Zu 3.: Da die Angaben zur Unterrichtsausfallstatistik immer erst nach Ablauf eines Berichtszeitraumes erhoben und verarbeitet werden, liegen die Angaben für das aktuelle Schuljahr noch nicht vor. Es werden jeweils die Angaben eines Schulhalbjahres erfasst und ausgewertet.

4. Wie viele Haushaltsmittel wurden in den Jahren 2008, 2009 und 2010 für moderne und aktuelle Lehrmittel

in den einzelnen Bezirken aufgewendet und wie viele Lehrmittel und wie viele private Spenden wurden in den gleichen Zeiträumen für die Beschaffung von Lehrmitteln, neuen PC's, Laptops oder Smartboards ausgegeben?

Zu 4.: Im Rahmen der Globalzuweisungen wurden den Bezirken die nachstehend aufgeführten Beträge für die Beschaffung von Lehrmitteln zur Verfügung gestellt.

In welchem Umfang die Berliner Schulen in öffentlicher Trägerschaft oder die 12 Bezirke darüber hinaus weitere Mittel aufgewendet haben oder wie viele private Spenden zur Verfügung gestellt wurden, wird nicht zentral erhoben. Dies wäre nur durch eine umfangreiche, zeitintensive Abfrage zu ermitteln, die innerhalb des für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nicht zu leisten ist.

Gemäß § 7 Schulgesetz von Berlin werden den Schulen die Lehrmittel und das Unterrichtsmaterial einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung gestellt. Das beinhaltet auch die Wartung, Instandhaltung und Aktualisierung der Anlagen. Insbesondere diesbezüglich wurden die Bezirke in den vergangenen Jahren erheblich entlastet und die Schulen bei der Ausstattung mit modernen und aktuellen Lehrmitteln unterstützt.

Im Rahmen der Umsetzung des „eEducation Berlin Masterplan“ wurden aus Mitteln der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Einbeziehung von Drittmitteln für die Jahre 2008 bis 2010 insgesamt 1.487.062,68 € für die Beschaffung von PCs einschl. Monitor, 2.271.460,87 € für die Beschaffung von Laptops (Notebooks) und 1.576.018,50 € für die Beschaffung von Interactive Whiteboards eingesetzt. Private Spenden für die IT-Ausstattung der Schulen werden nicht erfasst.

Zuweisungen für Lehrmittel:

| Bezirk | 2008 (€) | 2009 (€) | 2010 (€) |
|----------------------------|------------|------------|------------|
| Mitte | 1.347.302 | 1.571.822 | 1.776.346 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 1.084.372 | 1.265.076 | 1.451.770 |
| Pankow | 1.281.861 | 1.495.475 | 1.726.992 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 1.278.456 | 1.491.503 | 1.730.835 |
| Spandau | 1.101.070 | 1.284.557 | 1.479.833 |
| Steglitz-Zehlendorf | 1.393.246 | 1.625.422 | 1.913.794 |
| Tempelhof-Schöneberg | 1.476.365 | 1.722.392 | 1.985.286 |
| Neukölln | 1.408.638 | 1.643.380 | 1.879.546 |
| Treptow-Köpenick | 938.051 | 1.094.371 | 1.240.226 |
| Marzahn-Hellersdorf | 1.139.178 | 1.329.015 | 1.389.394 |
| Lichtenberg | 1.008.902 | 1.177.030 | 1.273.107 |
| Reinickendorf | 1.298.559 | 1.514.957 | 1.764.952 |
| Gesamt | 14.756.000 | 17.215.000 | 19.612.081 |

5. Wie viele Gymnasien, Sekundarschulen, Sonderschulen und Grundschulen haben aktuell eine eigene Mensa oder Kantine mit oder ohne eigenen Essensraum und wie viele eine Cafeteria mit oder ohne Aufenthaltsraum?

Zu 5.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist bekannt, an welchen Schulen die Essensversorgung gewährleistet ist. Dabei wird nicht differenziert, ob die Essensversorgung in einer eigenen Mensa oder Kantine mit oder ohne eigenen Essensraum oder in einer Cafeteria mit oder ohne Aufenthaltsraum erfolgt.

Zur Beantwortung der weitergehenden Fragen nach der Art der Räumlichkeiten wäre eine Abfrage bei den Schulträgern und allen Schulen erforderlich.

Innerhalb des für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmens ist dies nicht zu leisten.

6. Wie viele Gymnasien, Sekundarschulen, Sonderschulen und Grundschulen verfügen über Freizeiträume und Hausaufgabenräume und wie viele Räume je 100 Schülerinnen und Schüler bzw. Raumquadratmeter pro Schülerinnen und Schüler stehen zur Verfügung?

Zu 6.: Gemäß § 7 Schulgesetz gestaltet und organisiert jede Schule den Unterricht, die Erziehung, das Schulleben sowie ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbstständig und in eigener Verantwortung. Dies beinhaltet auch die Entscheidung über die Nutzung von Freizeit- und Hausaufgabenräumen je nach pädagogischer oder sonstiger Notwendigkeit und - sofern es erforderlich ist - von Jahr zu Jahr flexibel. Die zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den Bezirken abgestimmten Raumkapazitäten differenzieren daher nicht zwischen Freizeit- und Hausaufgaben-

räumen und danach wie viele Räume je 100 Schülerinnen und Schüler bzw. Raumquadratmeter pro Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

7. In wie vielen Schulen sind derzeit die Sanitäranlagen sanierungsbedürftig, wie viele Schulen haben bauliche Mängel und wie viele Schulen müssen den Unterricht wegen baulicher Mängel oder nicht verfügbaren Unterrichtsräumen einschränken?

Zu 7.: Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Unterhaltung der von ihnen verwalteten Schulen. Hierzu zählen insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Standorte.

Ob und wenn ja, in wie vielen Schulen die Sanitäreinrichtungen derzeit sanierungsbedürftig sind oder bauliche Mängel vorliegen, wäre nur durch eine Abfrage bei den Bezirken zu ermitteln, die innerhalb des für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nicht leistbar ist.

Berlin, den 22. Februar 2011

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2011)